

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1850

36 (3.5.1850)

Der Landbote.

Amts- und Verkündigungsblatt

für die Bezirksämter

Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch.

N^{ro}. 36.

Freitag, den 3. Mai

1850.

[416]

J. U. S.

wegen

der in der Nacht vom 26. auf den 27. April d. J. in Weiler verübten gefährlichen Diebstähle.

N^{ro}. 12,294. In der Nacht vom 26. auf den 27. April d. J. wurden in der Gemeinde Weiler folgende Diebstähle verübt, beziehungsweise versucht:

I. bei Webermeister Jacob Beidick mittelst Einsteigens in seinen Speicher nach Abdeckung eines Theils des Ziegeldaches seines Wohnhauses.

Demselben wurde entwendet:

1) ein Stück weißes hänfenes Femeltuch, 28 Ellen lang, die Elle wurde auf 20 fr. gewerthet;

2) ein Stück grauer Zwilling von 28 Ellen, wovon die Elle auf 20 fr. gewerthet wurde,

3) ein Stück grau wergenes Tuch von 39 Ellen, wovon die Elle auf 10 fr. gewerthet wurde.

In dieses Stück sind 7 bis 8 Ellen Tischtuch eingewoben, und zwar an zwei Stellen; an der einen Stelle sind sechs, an der andern zwei, s. g. Leisten eingewoben;

4) ein Rest weißes hänfenes Tuch, mit einem Einschlage von Baumwolle, etwa 8 Ellen lang; die Elle wurde auf 16 fr. gewerthet,

5) zwei Säckchen mit neuen Bettfedern. Das eine Säckchen ist kleiner, von Zwilling und schon alt, in diesem Säckchen befanden sich 1½ Pf. Federn, von welchen 1 A auf 1 fl. 20 fr. gewerthet wurde. Das größere Säckchen ist von Leinwand und enthält zwei A Federn, das A zu dem schon angegebenen Werthe;

6) drei noch neue Hemden von Leinwand, zwei davon sind Mannshemden und wahrscheinlich auch das dritte; doch könnte dies auch ein Frauenhemd sein;

7) zwei hänfene Tischtücher, wovon eines in der Mitte eine Borde von rothem Garne hat, die etwa 1½ Zoll breit ist. Eines der Tischtücher wurde auf 1 fl. 12 fr. gewerthet.

Ferner ein wergenes Tischtuch, im Werthe von 40 fr.;

8) vier Handtücher, wovon das eine ein hänfenes, die drei übrigen fein wergene sind; das Stück wurde auf 30 fr. gewerthet;

9) ein hänfenes Leintuch auf 1 fl. 30 fr. gewerthet;

10) etwa 8 A Garn und zwar 6 A hänfenes ungebleichtes, sowie zwei A wergenes ungebleichtes Garn.

Ein A des hänfenen wurde auf 40 fr. und ein A des wergenen Garns auf 16 fr. tarirt;

11) etwa 28 A geräuchertes Schweinefleisch, wovon das A auf 20 fr. gewerthet wurde. Es besteht dieses Schweinefleisch: aus zwei Schinken, zwei Rippenstücken und zwei weitem Stücken.

Sodann noch 6 Stücke geräucherte Bratwürste, wovon das Stück auf 4 fr. gewerthet wurde;

12) zwei zwillingene Säcke, wovon der eine ein Mehlsack, noch in gutem Zustande, der andere aber schon alt ist. Die Säcke haben das Zeichen I. B. mit Köthel; doch wird der eine unter diesen Buchstaben noch ein W. mit Köthel haben;

13) zwei Stränge grauer Zwirn, wovon das Stück auf 18 fr. gewerthet wurde.

II. bei Waldhüter Georg Krazer, welcher mit Jacob Beidick unter demselben Dache wohnt, wurde gleichfalls ein Theil des mit Ziegel bedeckten Daches abgehoben; jedoch aber durch die Fenster seiner Dachkammer in letztere eingestiegen und daraus entwendet:

1) eine neue Sommerhose. Dieselbe hat dunkeln Grund und wird der Länge nach von hellblauen Streifen durchzogen. An der Hose befindet sich ein neuer Hosenträger, der aus einem Gurte von röthlicher Farbe besteht, welcher vornen in der Form eines Herzens zusammen läuft. Die Hose wurde auf 1 fl. 40 fr. gewerthet;

2) etwa 6 A hänfenes Garn, theils grau, theils gebleicht, das A wurde auf 40 fr. gewerthet;

3) 28 A geräuchertes Schweinefleisch, darunter 3 Schinken und 3 Rippenstücke. Das A wurde auf 20 fr. gewerthet; ferner zwei A geräuchertes Kuhfleisch, das A zu 11 fr., endlich 6 Bratwürste, wovon das Stück auf 4 fr. gewerthet wurde.

III. bei Johannes Barther wurden gleichfalls Ziegel seines Daches abgehoben, und demselben aus seinem obern Speicher 50 Stränge grau hänfenes Garn, welches vor dem Speicherladen aufgehängt war, entwendet.

Das Garn mag 15 A gewogen haben, und wurde das A auf 30 fr. gewerthet. Auch ein Theil des Ziegeldaches des Wilhelm Barther war abgedeckt, und scheinen die Diebe durch diese Deffnung auf den Speicher des Johann Barther gelangt zu sein, da beide Barther unter einem Dache wohnen, ihre beiderseitigen obern Speicher keine Zwischenwand haben, und die Deffnung in dem Dache des Johann Barther nicht den Umfang hat, daß eine Person durch dieselbe einsteigen konnte.

IV. bei Margaretha Höll wurde gleichfalls ein Theil des Ziegeldaches ihrer Wohnung abgedeckt, in ihre Dachkammer eingestiegen, und daraus ein Stück grau wergenes Tuch, von 5 Ellen entwendet. Das Tuch hat auf der einen Seite s. g. Bleichzipfel;

V. wurde auch noch bei Friedrich Lausch auf der hintern Seite seines Hauses eine Leiter unterhalb seiner Speicherladen angelegt, ohne daß jedoch eine Entwendung bei demselben verübt worden ist. —

Behufs der Fahndung auf das Entwendete und die noch nicht entdeckten Thäter wird dies veröffentlicht.
Sinsheim, den 29. April 1850.

Großherzoglich badisches Bezirksamt.
W i l h e l m s.

vd. Mackert,
act. jur.

No. 12,055. Die Fleisch- und Brodpreise für den diesseitigen Amtsbezirk werden bis auf Weiteres dahin festgesetzt:

- 4 $\frac{1}{2}$ Kernenbrod 8 fr.,
- 7 Loth Weck 1 fr.,
- 6 Loth Milchbrod (gewöhnliche) 1 fr.,
- 5 Loth " (mürbe) 1 fr.,
- 1 $\frac{1}{2}$ Rindfleisch 8 fr.,
- 1 $\frac{1}{2}$ Kuhfleisch 7 fr.,
- 1 $\frac{1}{2}$ Kalbfleisch 8 fr.,
- 1 $\frac{1}{2}$ Schweinefleisch 8 fr.

was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Sinsheim, den 30. April 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wilhelmi.

Auf den Grund der am 23. d. M. amtlich vorgenommenen Schälprobe werden die Brodpreise für die 1. Hälfte des Monats Mai festgesetzt, wie folgt:
Der 4pfündige Laib gemischten Kernenbrodes kostet 8 fr.

Der 3pfündige Laib Kornbrod 5 $\frac{1}{2}$ fr. und es sollen wiegen:

Der Luten- oder gerissene Paarweck zu 2 fr.	14 Loth.
Der für 1 fr.	6 $\frac{1}{2}$ Loth.
1 Dreikreuzerbrod	23 Loth.
1 Halbbazenbrod	14 $\frac{1}{2}$ Loth.
1 Kreuzerbröddchen	6 $\frac{1}{2}$ Loth.
1 Milchbrod für 1 fr.	5 Loth.

Nach erfolgter Wiedereinführung der Fleischacise werden die Fleischpreise für die erste Hälfte des Monats Mai bestimmt, wie folgt:

Das Pfund Ochsenfleisch kostet	11 fr.
" " Rindfleisch	9 fr.
" " Kalbfleisch	9 fr.
" " Hammelfleisch	10 fr.
" " Schweinefleisch	9 fr.

Heidelberg, den 30. April 1850.

Großh. Oberamt.
Wedekind.

Liegenschaftsversteigerung.

[414] Siegelösbach. Im Wege gerichtlichen Zugriffs werden dem hiesigen Bürger und Landwirth Stephan Hofmann Mittwoch den 26. Juni d. J., Mittags 12 Uhr, auf hiesigem Rathhaus 97 $\frac{3}{10}$ Rth. Liegenschaften im Anschlag zu 125 fl. versteigert und wenn der Schätzungspreis erreicht wird sogleich endgültig zugeschlagen.

Siegelösbach, den 25. April 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Sch en k.

vd. Mayerhöffer.
Rthschr.

Omnibusfahrt.

[415] Vom 1. Mai fahren die Omnibus für den Sommerdienst in folgender Ordnung:

von Sinsheim nach Langenbrücken.

Morgens um 3 Uhr 30 Minuten.
" " 8 " 30 "
Mittags " 1 " 30 Minuten.
Abends " 4 " 30 "

von Langenbrücken nach Sinsheim.

Morgens um 8 Uhr — Minuten.
" " 10 " — "
Mittags " 2 " — "
Abends " 8 " — "

Sinsheim, den 29. April 1850.

Die Omnibusgesellschaft.

Nachricht für Auswanderer! Die Vereinigung.

[388] Von Großherzogl. Bad. Regierung concessionirte Anstalt zur Beförderung und zum Schutze deutscher Auswanderer, dirigirt und geleitet von Carl Krutz in Karlsruhe, unter Mitwirkung von Walther und Reinhard in Mannheim; diese so wie deren Bevollmächtigten, befördern sehr billig Auswanderer nach Amerika.

Den 28. u. 30. April so wie den 1. 6. u. 10. Mai, und jeden Monat mehrmal gehen Schiffe ab, über Antwerpen, Rotterdam, Havre, Hamburg und Bremen nach New-York, New-Orleans und Galveston, für welche Reisen Auskunfts erteilt und Schiffsaccorde abschließt

Bevollmächtigter in Neckargemünd.
J. E. Menzer.

Herabgesetzte Ueberfahrtspreise nach Amerika.

	Erwachsene.	Kinder.
[417] Auf der Route über Rotterdam nach Nework am 5., 15. und 20. Mai	fl. 54. 48 —	fl. 42. 48.
Ueber Antwerpen am 5., 15. und 25. jeden Monats	fl. 56. 48 —	fl. 46. 48.
Ueber Bremen am 10. und 25. jeden Monats sammt Kost auf der Seefahrt	fl. 76. 48 —	fl. 62. 48.
Kinder unter 1 Jahr frei Kopfgeld und freie Fahrt ab Mannheim mit eingeschlossen.		
Die concessionirte mit einer Kautions von fl. 10,000. sicher gestellte Beförderungs-Anstalt des ref. Notars C. Stählen in Heilbronn a. N.		

Zur Geschichte des Tages.
Heidelberg. Am 28. v. M. kam S. k. h. der

Prinz von Preußen in Begleitung des Prinzen Friedrich von Baden und Markgrafen Max mit einem Er-

trazuge von Karlsruhe hier an, inspizierte am Bahnhofe die hier stationirenden Truppen und reiste alsbald nach Mannheim. — Auf dem hier abgehaltenen Kongress der Landwirthe des Untertheinlandes wurde der Vorschlag: „Auch Kapitalisten und Klassensteuerpflichtige sollen in ihren Wohnorten zu den Gemeindefumlagen beigezogen werden,“ verworfen, weil man befürchtete, daß dadurch einzelne Kapitalisten aus manchen Gemeinden wegzögen und der Zinsfuß steigen würde. Daß der hiesige Gemeinderath die Klassensteuerpflichtigen und Kapitalisten zu den Gemeindefumlagen beigezogen wissen will, verursacht hier einen langgedehnten, nicht ohne Heftigkeit geführten Federkrieg. Das ruhige Urtheil spricht sich übrigens allgemein dahin aus, daß die Ansicht des Gemeinderaths sich auf Gründe der Billigkeit stütze, wenn sie auch des formellen Rechtes entbehren. — Hofrath Dr. Welcker war unlängst auch hier und ist Willens, in Zukunft seine bei Neuenheim gelegene Wohnung zu beziehen, um seine noch angegriffene Gesundheit durch ländliches Stilleben zu heben.

Eine größere Pünktlichkeit ist seit einigen Tagen in der Beachtung der Polizeistunde von Seite des biertrinkenden Publikums zu bemerken, seitdem nämlich jeder Uebersizende mit einem Gulden bestraft wird und er mit Veröffentlichung seines Namens in dem hiesigen Lokalblatte bedroht ist; während früher, als allein die Wirthe in eine nicht unbedeutende Strafe verfallen wurden, manche Säumige das Wirthszimmer nicht eher verließen, bis die Patrouille erschien, sie zum Weggang nöthigte und den Gastgeber, wenn er auch keine Getränke mehr verabreichte, anzeigte.

Aus Karlsruhe läßt sich die Köln. Ztg. von ihrem dortigen zuverlässigen Korrespondenten die Antwort mittheilen, welche der Minister des Auswärtigen, Herr Klüber, dem österreichischen Geschäftsführer v. Philippsberg gab, als dieser gegen Abschluß eines Militär-Uebereinkommens mit Preußen Verwahrung einlegte. Dieselbe lautet: „Baden ist durch ausdrücklichen Bescheid des österreichischen Erzherzogs Johann im Mai 1849 an den König von Preußen gewiesen worden, „welcher allein im Besitze der nöthigen Mittel und in der bundesmäßigen Gesinnung wäre, seinen Mitfürsten wieder aufzuhelfen.“ Baden hat dies thun müssen, weil Oestreich damals ganz in demselben Unglücke gewesen, wie das Großherzogthum, und gegen den Aufruhr im eigenen Lande fremder Hilfe bedurfte. Von den Nachbarn Badens hat Württemberg sogar den treuen badischen Truppen die Aufnahme verweigert, Baiern aber verdankte seine Rettung denselben preussischen Truppen, die auf Badens Ruf herbeieilten. Die Retter Badens befinden sich noch im Lande, sie werden so lange darin verweilen, bis die Reorganisation der badischen Truppen, welche sowohl die Selbstständigkeit Badens zu schützen, als auch die Bundespflicht zu leisten haben, erfolgt sein wird. Diese neue Formation will nun Baden, gerade wie es Oestreich auch thut, nicht an den Orten vornehmen, wo sich die traurigen Meutereien ereignet haben. Bei den unmittelbaren Grenzern kann dieselbe nicht vorgenommen werden, dazu wird Oestreich selbst schwerlich rathen wollen, eben so wenig eine Verlegung der Truppen nach Frankreich oder der Schweiz. Baden hat aber glücklicher Weise einen kräftigen Anhaltspunkt gefunden: es wird unter Genehmigung der Kammern mit Preußen ein Uebereinkommen abschließen,

auf dessen Grund die Formation der Truppen in Preußen vor sich gehen wird. Was die deutsche Verfassungsfrage anbetrifft, so hat es sich an Preußen angeschlossen auf Grund der klarsten Ueberzeugung, daß mit diesem Anschluß sein eigenes Interesse übereinstimme. Baden, obwohl augenblicklich ohne Armee, fühlt sich in seiner völkerrechtlichen Stellung eben so selbständig und unabhängig, wie irgend ein anderes deutsches Land; Baden wird sich daher weder seine Allianzen, noch seine freiere Bewegung innerhalb des ihm zustehenden Rechtes im deutschen Bunde, von wem es auch auch sei, weder vorschreiben, noch irgendwie behindern lassen! Die Organisation der Landestruppen ist die selbständige souveräne Aufgabe des Großherzogs von Baden, darin ist er eben so unbeschränkt, wie der Kaiser von Oestreich. Die Pläne Württembergs und Baierns, von denen man in Baden mit Recht voraussetzte, daß sie gerade nicht Badens Rechte und Selbstständigkeit in gleichem Maße zu vertheidigen gedenken, wie ihre eigenen Präentionen auf eine ganz unstatthafte höhere Rolle in Süddeutschland, müssen Baden nur noch mehr dazu bestimmen, im Verein mit der Mehrzahl der deutschen Regenten sich Preußen anzuschließen, der einzigen Macht in Deutschland, welche sich auch in der Stunde der Noth bewährt.“

Von Rastatt aus berichtet die K. Z. über die dort am 27. v. M. stattgehabte Inspektion der preussischen und badischen Truppen durch den Prinzen von Preußen. Als Se. k. Hoheit mit Ihrer hohen Begleitung durch das Schloßportal in den mittleren Raum des Schloßgartens eintrat, empfing ein dreimaliges Hurrah mit Musik den geliebten Prinzen und Feldherrn. Die ganze Haltung der Truppen, die Pünktlichkeit ihrer Bewegungen, die musterhafte Reinlichkeit derselben konnte nur den angenehmsten Eindruck hervorbringen, und man sah auch, daß der Prinz recht zufrieden schien. Was indeß wohl am meisten angog, war die sichtbare Freude der Soldaten und Offiziere, den erhabenen Prinzen in ihrer Mitte zu sehen. Nach der Inspektion über die preussischen Truppen rückten die badischen Infanteriebataillone 5, 8, 9 u. 10 und eine Schwadron Dragoner auf den Platz. Es war nach so manchen schmerzlichen Erscheinungen des vergangenen Jahres für uns ein recht wohlthuendes Gefühl, unsere Landsleute hier in echt militärischer Haltung, in jener pünktlichen Ordnung zu sehen, welche die Seele jedes geregelten Heerwesens ist.

Von Stockach wird dem Schw. Merkur geschrieben, daß dort von der Schweiz aus eine Flugschrift: „Verfassungsentwurf für die oberrheinische Republik“ ins Großherzogthum hereingebracht und von da aus verbreitet worden ist. Der Stadt Freiburg ist die Ehre zugebracht, die Hauptstadt dieser Republik zu werden, von der die bekannten Struve'schen Bersprechungen „Wohlstand, Freiheit, Bildung für Alle“ ausgehen, und welche, wie im September 1848 in Müllheim, Lörrach u. dergl. thatsächlich vorgekommen, eine Plünderung aller Besitzenden durch die Besitzlosen Bahn brechen soll. — Glücklicherweise hat man den verbrecherischen Verbreiter dieser Schrift bei deren Versendung in die Landorte verhaftet, und unsere Kriegsgerichte werden ihm einen Ort anweisen, wo er zur Bestrafung kommen und hoffentlich Andere nicht mehr ins Unglück stürzen kann.

In Hanau wurde am 27. April der Angeklagte Georg und der Angeklagte Ludwig der Miturheber-

schaft zur Tödtung des Generals Auerswald und des Fürsten Lichnowsky, der Angeklagte Pflug der Beihilfe zur Tödtung des Generals Auerswald, der Angeklagte Körber der versuchten Gewaltthätigkeit, der Angeklagte Dietrich des Landfriedensbruchs schuldig erkannt, und deßhalb Georg zu 20jähriger Eisenstrafe zweiter Klasse, Ludwig zu lebenswieriger Eisenstrafe erster Klasse, Pflug annoch zu 5½ jähriger Eisenstrafe zweiter Klasse, Körber zu 6monatlicher und Dietrich zu einjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt.

Von Frankfurt wird der Karls. Ztg. berichtet, daß das Interim, das mit dem 1. Mai abgelaufen war, noch auf die Dauer von zwei Monaten verlängert wurde.

In München haben die vereinigten Ausschüsse der Kammer der Abgeordneten, welche über das Kriegs-ansehen berathen haben, beschlossen, die geforderten 7 Millionen für den Fall eines Krieges zu verweigern, dagegen sollen 2,800,000 fl., welche zur Instandsetzung des Heeres für den Frieden verlangt wurden, bewilligt, und außerdem noch dem Ministerium ein Kredit von 4 Mill. auf das Budget eröffnet werden.

In Erfurt wurde vom Volkshaus folgender Beschluß angenommen: Der Reichsgesetzgebung bleibt es überlassen, über die leitenden Grundsätze, nach denen die Volksvertretungen der einzelnen deutschen Staaten zu wählen sind, Bestimmungen zu treffen.

Am 29. April, Nachmittags kam eine Botschaft des Verwaltungsraths an beide Häuser, welche die gegenwärtige Session schließt. Dem Parlament wird für seine Revisionsbeschlüsse gedankt und sofortige Mittheilung an die Regierung verheißen. Die Wiederberufung wird vorbehalten.

Das Parlament war mit der Verathung der ihm vorgelegten Entwürfe zu Ende und hat gewiß, was kein Billigdenkender in Abrede stellen wird, seine Aufgabe schnell und im Interesse des zu schaffenden Bundesstaates zur allgemeinen Befriedigung gelöst; und wenn die Regierungen mit gleichem Eifer und Willen ihre abschließende Hand an dies Werk legen, so kann die deutsche Nation mit Stolz auf die Leistungen blicken, die durch deutschen Fleiß und Patriotismus zu Erfurt sich ein ewiges Denkmal setzten.

Aus Mecklenburg berichtet die deutsche Reform: Wie es heißt, soll die Schweriner Kadettenanstalt in Folge des mit Preußen abgeschlossenen Militärvertrages aufgelöst und die Schüler nach dem Berliner Institut geschafft werden. Auch die Münze ist aufgehoben und die Geräthschaften sind vor einigen Tagen öffentlich verkauft worden.

Von Wien wird dem S. M. berichtet: Wir erfahren aus sehr guter Quelle, daß das Vorrücken der russischen Truppen den Zweck hat, bei einer Erneuerung des schleswig-dänischen Kriegs einer Intervention Rußlands den gehörigen Nachdruck zu geben. Der Kaiser soll binnen drei Wochen in Warschau ein treffen und wahrscheinlich bis Ende September daselbst verweilen. Um diese Zeit reist er nach Moskau, um das 25jährige Jubiläum seines Regierungsantritts zu feiern. Bekanntlich wird jeder Czar nach dieser Zeit ganz unumschränkter Selbstherrscher und sogar von der Verpflichtung, seine Beschlüsse den höchsten Behörden mitzutheilen, befreit; daher das Sprichwort in Rußland, daß kein Czar je länger als 25 Jahre regiert habe. Im ganzen Reiche werden die großartigsten Vorbereitungen zu der Feier getroffen.

Der Altonaer Merkur schreibt aus Kiel: Der kommandirende General hat den ersten Theil seiner Inspizirungsreise beendet; man sagt, er sei sehr befriedigt von Dem, was er gesehen, zurückgekehrt. Der Abgang der preuß. Offiziere, von denen gewiß mehrere zurückkehren werden, scheint das Signal für eine große Anzahl von Offizieren aus allen Armeen des deutschen Bundes gewesen zu sein, sich zum Eintreten hier zu melden.

Aus Eckernförde wird v. 24. April gemeldet: Gestern lagen vor der Bucht folgende dänische Kriegsschiffe vor Anker: ein Linienschiff, eine Fregatte, eine Korvette, eine Brigg und drei Dampfschiffe. Dieselben übten sich stark im Kanoniren.

Die Straßburger Handelskammer hat an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten ein Schreiben gerichtet, worin sie denselben ersucht, bei den betreffenden deutschen Regierungen darauf hinzuwirken, daß die Verbindung der württembergischen Eisenbahn mit der badischen und dadurch mit der elsässischen über Pforzheim und Durlach (Karlsruhe) stattfinde.

Verschiedenes.

Die Zahl der Bevölkerung in mehreren Städten des badischen Landes stellt sich nach der neuesten Aufnahme wie folgt: Weirheim 3380 Einw., Weinheim 5789, Mannheim 22,057, Heidelberg 13,567, Eberbach 4153, Raßatt 7284, Karlsruhe 25,402 (lehtmals 25,723 Einw.), Pforzheim 7951, Offenburg 4010, Ettlingen 5187, Durlach 4887, Bruchsal 8240, Baden 6807, Freiburg 15,298, Breisach 3435, Konstanz 6533, Donaueschingen 3048.

Die preussische Regierung gab der Polizeibehörde in Hamburg ein Zeichen ihrer besondern Dankbarkeit wegen der Umsicht, womit dieselbe vor längerer Zeit eine Gesellschaft von Fabrikanten falscher preussischen Kassenscheine aufspürte und zur Haft brachte. Dieser Tage empfangen zwei der höheren Polizeibeamten kostbare, mit Brillanten besetzte goldne Dosen; ein dritter Beamter ward mit einem Brillantring überrascht und für das untere Polizeipersonal — das sich bei jener Kriminalsache sehr thätig bewiesen hatte — wurden von Berlin aus 500 Thaler zur Disposition gestellt.

— In England bringt die Papiersteuer 800,000 Pfund., der Zeitungsstempel 350,000 Pfund und der Inseratenstempel 158,000 Pfund jährlich ein.

Fruchtpreise

in Heidelberg, Bruchsal, Durlach, Pforz-
30. April. 24. April. 27. April. heim 27.

Das Malter:	fl.		fr.		fl.		fr.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Weizen	5	21	7	30	7	30		
Korn			5		5			
Spelz	3	15						
Kernen	7	9	7	35	7	47	7	47
Gerste	5	16	4	40	5		4	40
Hafer	3	12	3	16	3	19	3	
Welschkorn								
Wicken							5	
Bohnen								
Gemischte Frucht			5					
Erbsen					9			
Linzen								
Gen. ver. Str.		48			1			
Kornstroh, 100 Geb.	12				10			
Spelzstroh, 100 Geb.	8							

Verkauft wurden in Heidelberg 445 Mtr. Eingestellt 6 M.
Erlös 1866 fl. 8 fr.